



BayernWLAN

Informationen für
Kommunen und Behörden

22. Juli 2016



	Seite
1 Die Vorteile von BayernWLAN	4
2 Preise	7
3 Ablauf der Bestellung in acht Schritten zum BayernWLAN	8
3.1 Zugangsdaten für den Formularserver beantragen	8
3.2 Wunschstandorte festlegen	8
3.3 Ortsbegehung – Beratung durch Vodafone	8
3.4 Montage beauftragen	8
3.5 Vorarbeiten durchführen	9
3.6 Fertigmeldung	9
3.7 Durchführung der Montage und Inbetriebnahm BayernWLAN	9
3.8 Betrieb	10
3.9 Werbematerial	10
4 Unterstützung durch den Freistaat	11
4.1 Unterstützung beim Aufbau kommunaler BayernWLAN Hotspots	11
4.2 Unterstützung beim Aufbau staatlicher BayernWLAN Hotspots	11
5 Die Formulare und Abläufe im Detail	12
5.1 Account (Zugangsdaten) für den Formularserver beantragen	12
5.2 Ortsbegehung	12
5.3 Montage	19
5.4 Änderungen an einem Hotspot Standort	27

	Seite
5.5 Versorgung existierender WLAN-System mit der SSID des BayernWLAN (Hotspot Ü)	29
6 Störungsmeldungen	31
6.1 Meldung technischer Störungen	31
6.2 Beseitigung technischer Störungen	33
7 Fragen zu kaufmännischen Themen	35
8 Hinweise für Nutzer des BayernWLAN	36
9 Standortvertrag	37
9.1 Standortvertrag	38
9.2 Fragen und Antworten zum Standortvertrag	42

1 Die Vorteile von BayernWLAN

- **kostenfrei, sicher, unbegrenzt** und **anonym** im Internet surfen.
 - **Digitale Chancengleichheit**
 - für Menschen, die sich keine Mobilfunkflatrate leisten können,
 - für den ländlichen Raum
 - **Standortvorteil** besonders für touristische Regionen
- Wiedererkennung für Mensch und Technik**
- für den Endnutzer – BayernWLAN wird als vertrauenswürdige WLAN wiedererkannt
 - für das Endgerät – Ein Smartphone/Tablet wählt sich automatisch wieder in BayernWLAN ein, wenn es sich im Sendebereich eines Hotspots befindet
 - mit der SSID (WLAN-Namen) @BayernWLAN wird BayernWLAN ganz weit oben in der Liste der zur Verfügung stehenden WLANs angezeigt
- **Unkompliziert** – Durch den Rahmenvertrag müssen sich die Kommunen keine Gedanken über die rechtliche oder technische Umsetzung machen:
 - Übernahme der Störerhaftung durch den Provider
 - Zentraler Jugendschutzfilter
 - Monitoring durch den Provider (Provider stellt selbst fest, wenn ein Accesspoint ausfällt und tauscht Hardware ggf. vor Ort aus)
 - Unterstützung aller aktuellen WLAN-Standards

- **Individualität** – Jeder Hotspot kann über ein Onlineportal individualisiert werden:
 - Bild auf der Landing Page (erste Seite, auf der die Nutzungsbedingungen akzeptiert werden müssen)



- Eigene Weiterleitungsseite, auf die ein Nutzer geleitet wird, sobald die Nutzungsbedingungen akzeptiert wurden, um dem Nutzer standortbezogene Informationen darzustellen
- Bereitstellung weiterer WLAN-Namen (SSID)
- **Website**, auf der alle BayernWLAN-Hotspots auf einer interaktiven Karte dargestellt werden, kann den Nutzer zum nächsten BayernWLAN-Hotspot führen

Professionell:

- das BayernWLAN Zentrum in Straubing berät und unterstützt,
- das BayernWLAN Zentrum stellt Werbematerial zur Verfügung



- Techniker von Vodafone führen die Ortsbegehungen durch und planen die Installation von BayernWLAN nach Ihren Wünschen
- Leistungsstarke High-End-Hardware.
- **Attraktiver Preis** mit großem Leistungsumfang – dank Rahmenvertrag nach europaweiter Ausschreibung.
- **Übernahme der Ersteinrichtungskosten:**
 - für einen Standort werden für Installationskosten und Ortsbegehung bis zu 2.500 € übernommen.
 - für zwei Standorte werden bis zu 5.000 € übernommen.

Das BayernWLAN Zentrum berät Sie bei allen weiteren Fragen. Sie erreichen das BayernWLAN Zentrum Straubing unter:

Telefonnummer 09421/977-277

per E-Mail: wlan@baykom.bayern.de

<http://www.ldbv.bayern.de/breitband/bayernwlan.html>

2 Preise

Die **Betriebskosten** für BayernWLAN können Sie dem **Preisblatt** (siehe Anhang) **entnehmen**. Zwei **Preisbeispiele** für die monatlichen Kosten (brutto inklusive Skonto) haben wir für Sie zusammengestellt:

Hotspot mit Accesspoint Indoor (z.B. im Tourismusbüro)	Grundentgelt je Hotspot	4,62 €
	Accesspoint Indoor	18,47 €
	Summe brutto	23,09 €

Hotspot mit Accesspoint Outdoor (z.B. zur Ausleuchtung des Marktplatzes)	Grundentgelt je Hotspot	4,62 €
	Accesspoint Outdoor	25,55 €
	Summe brutto	30,17 €

Hotspot mit Accesspoint Indoor und Outdoor (z.B. im Tourismusbüro im Rathaus und auf dem Rathausplatz)	Grundentgelt je Hotspot	4,62 €
	Accesspoint Indoor	18,47 €
	Accesspoint Outdoor	25,55 €
	Summe brutto	48,64 €

Selbstverständlich können Sie mehr als Accesspoint je Hotspot beauftragen.

Hinzu kommen die Kosten für den **Internetanschluss** je Hotspot, den Sie aus dem Rahmenvertrag für BayKom Los 4 oder separat beziehen können. Im Los 4 betragen die **Kosten** für den **Internetanschluss** (Beispiele) DSL 16 Mbit/sek 20,93 € brutto (ca. 60 Nutzer) und bei 100 Mbit/sek Kabel bzw. VDSL 34,47 € brutto (ca. 400 Nutzer).

3 Ablauf der Bestellung in acht Schritten zum BayernWLAN

3.1 Zugangsdaten für den Formularserver beantragen

3.2 Wunschstandorte festlegen

- a. **Informieren:** Was ist möglich, wie ist der Kostenrahmen, welche Möglichkeiten der Unterstützung durch den Freistaat gibt es?
- b. An welchen Standorten soll es BayernWLAN geben?
- c. An welchen Standorten soll der Freistaat die Ersteinrichtungskosten übernehmen?

3.3 Ortsbegehung – Beratung durch Vodafone

- a. **Ortsbegehung bestellen:** Terminvereinbarung zwischen Kommune und Vodafone
- b. **Ortsbegehung durchführen:** Professionelle Unterstützung bei der Festlegung der besten Standorte für Accesspoints

Protokoll Ortsbegehung: Vodafone erstellt ein Protokoll über die Ortsbegehung, in der folgende Ergebnisse zusammengefasst sind: Wie viele Accesspoints sollen wo montiert werden, wo liegt der Internetanschluss für die Accesspoints. Wenn das Ergebnis zusagt, folgt der nächste Schritt:

3.4 Montage beauftragen

Sie teilen Vodafone mit, dass Sie mit dem Ergebnis der Ortsbegehung einverstanden sind und wann Sie ungefähr mit den Vorarbeiten fertig sein werden. Kleinere Änderungen am Ergebnis der Ortsbegehung können sie hier machen. Mit der Bestellung der Montage erleichtern Sie Vodafone die Vorausplanung.

3.5 Vorarbeiten durchführen

- a. Notwendige Verkabelung durchführen
- b. Internetanschluss bestellen und in Betrieb nehmen
- c. Gestattungen einholen (z.B. Denkmalschutz)

Sobald diese Vorarbeiten abgeschlossen sind, benachrichtigen Sie auf jeden Fall Vodafone mit einer Fertigmeldung.

3.6 Fertigmeldung

Mit der Fertigmeldung bestätigen Sie Vodafone, dass alle Vorarbeiten abgeschlossen sind und die Montage mit sofortiger Inbetriebnahme durchgeführt werden kann.

3.7 Durchführung der Montage und Inbetriebnahme BayernWLAN

Ein Team von Vodafone kommt zu Ihnen, montiert die Accesspoints an den vorgesehenen Punkten und nimmt BayernWLAN in Betrieb. Funktionsprüfung und Dokumentation der Ausleuchtungsbereiche sind Teil dieser Arbeiten.



Montagebeispiel Outdoor-Accesspoints

3.8 Betrieb

Die Funktion der Accesspoints wird laufend überwacht, notwendige Reparaturen führt Vodafone durch.

3.9 Werbematerial

Vom BayernWLAN Zentrum erhalten Sie Werbematerial, wie z.B. Schilder und Logos.

4 Unterstützung durch den Freistaat

4.1 Unterstützung beim Aufbau kommunaler BayernWLAN Hotspots

Der Freistaat bietet allen **Kommunen** an, sie bei den Ersteinrichtungskosten für zwei Standorte mit bis zu 5.000 € brutto zu unterstützen. Zur Übernahme der Ersteinrichtungskosten wird zwischen Kommune und Freistaat ein „Standortvertrag“ geschlossen, den Sie auf dem Formularserver finden.

Dieser Vertrag kann in Textform geschlossen werden. Sie füllen im Formularserver des BayernWLAN Zentrums entsprechende Felder aus und senden den Vertrag elektronisch an das BayernWLAN Zentrum. Der Vertrag wird mit Übersendung gültig.

Das BayernWLAN Zentrum wird – mit Unterstützung der Kommune – die entsprechenden Handwerkerleistungen beauftragen und die Handwerkerrechnungen bezahlen. Einzelheiten finden Sie im Vertragstext und im „Fragen & Antworten“-Teil Kapitel 9 dieses Dokuments.

4.2 Unterstützung beim Aufbau staatlicher BayernWLAN Hotspots

Es gibt einen zentralen Ansatz von Haushaltsmitteln für BayernWLAN Hotspots in staatlichen Behörden und Ämtern in Höhe von 2.500 € je Standort. Dieser Baukostenzuschuss wird durch das BayernWLAN Zentrum an die jeweiligen Geschäftsbereiche zugewiesen.

5 Die Formulare und Abläufe im Detail

5.1 Account (Zugangsdaten) für den Formularserver beantragen

Zur Bestellung von BayernWLAN-Hotspots wird für jede Kommune ein **Account** auf dem Formularserver des BayernWLAN Zentrums **benötigt**. Dieser **Account** wird **online** unter folgendem Link **beantragt**:

<https://www.baykom.bayern.de>

Kennung und Kennwort zu diesem Server erhalten die Bürgermeister per E-Mail sobald die Formulare verfügbar sind oder können beim BayernWLAN Zentrum angefordert werden.

Mit diesen Zugangsdaten können sich die Verantwortlichen unter Angabe der wichtigsten Daten einen **Funktionsaccount** anlegen. Nach Plausibilitätsprüfung durch das **BayernWLAN Zentrum** wird eine individuelle Kennung und ein individuelles Kennwort **vergeben**. Dieser Vorgang wird mindestens einen halben Tag dauern, beim erwarteten anfänglichen Andrang unter Umständen auch länger. Mit diesen Zugangsdaten können Sie anschließend Ortsbegehung und Montage für die gewünschten BayernWLAN-Hotspots beauftragen, sowie den Standortvertrag zur Übernahme der Ersteinrichtungskosten abschließen.

5.2 Ortsbegehung

5.2.1 Beauftragung einer Ortsbegehung

Sie melden sich mit Ihren Zugangsdaten am Formularserver an und füllen das **Formular** „**Auftrag für Bayern WLAN – Neuauftrag Ortsbegehung**“ aus. In diesem Formular werden grundlegende

Informationen zu dem gewünschten BayernWLAN Hotspot abgefragt.
Für **jeden Standort muss ein Auftrag** erstellt werden.

Das BayernWLAN Zentrum versieht die Bestellung mit einer eindeutigen Auftragsnummer (Barcode). Diese Nummer dient Ihnen bei eventuellen Rückfragen zur Identifikation des Auftrags.

Feld 1 – Kundennummer: Wird vom BayernWLAN Zentrum ausgefüllt/ ist vorausgefüllt.

Feld 2 – Rechnungskonto: Handelt es sich um einen Hotspot, dessen Ersteinrichtungskosten durch den Freistaat übernommen werden sollen, können Sie hier das entsprechende BayernWLAN Rechnungskonto auswählen. Ansonsten wählen Sie Ihr eigenes Rechnungskonto aus.

Feld 3 – Barcode: Wird vom BayernWLAN Zentrum ausgefüllt/ ist vorausgefüllt.

Feld 4 – Auftraggeber: Vorausgefüllt, immer der Freistaat Bayern.

Feld 5 – Abrufberechtigter: Vorausgefüllt mit den von Ihnen bei der Anmeldung angegebenen Daten.

Feld 6 – Rechnungsanschrift: Vorausgefüllt mit den von Ihnen bei der Anmeldung angegebenen Daten.

Feld 7.1 – Organisatorischer Ansprechpartner: Diese Person ist befugt sämtliche Entscheidungen zum BayernWLAN Hotspot zu treffen. Sie bindet alle erforderlichen Ansprechpartner ein, z.B. einen Beauftragten der Denkmalschutzbehörde oder den Eigentümer des Anwesens.

Feld 7.2 – Technischer Ansprechpartner: Diese Person ist bei der Ortsbegehung (später auch bei der Montage) anwesend. Sie kennt alle relevanten technischen Gegebenheiten vor Ort, z.B. Informationen bzgl. vorhandener LAN-Verkabelung, Internetanschluss oder Blitzschutzkonzept, und kann Zutritt zu allen erforderlichen Räumlichkeiten ermöglichen.

Feld 8 – Art der Ortsbegehung: Sie entscheiden sich für eine „Basic“ Ortsbegehung, Preis einmalig 345,14 EUR brutto, oder eine „Premium“ Ortsbegehung mit Ausleuchtungsmessung, Preis einmalig 518,28 EUR brutto. Bei der „Premium“ Ortsbegehung wird die zukünftige Reichweite der WLAN Versorgung durch eigens für die Messung provisorisch aufgestellte Accesspoints für jeden geplanten Accesspoint des Hotspots gemessen und im Ergebnisprotokoll dokumentiert. Bei der Basic Ortsbegehung erfolgt keine Messung. Wenn mehrere Accesspoints denselben Bereich ausleuchten sollen oder wenn Sie sicher gehen wollen, dass die gewünschte Ausleuchtung erreicht wird, wird grundsätzlich die „Premium“ Ortsbegehung empfohlen. Eine „Basic“ Ortsbegehung ist gut geeignet für einzelne Innenräume oder Außenbereiche, bei denen eine Ausleuchtung auf Basis von Erfahrungsgrundsätzen ausreicht.

Feld 9 – Standortanschrift: Der Standort eines Hotspots muss eine eindeutige postalische Adresse haben. Erstreckt sich der Bereich, der mit BayernWLAN versorgt werden soll, über mehrere postalische Adressen, und sind diese nicht über ein gemeinsames LAN Netz versorgt, sind mehrere Standorte zu beauftragen. Möglicherweise sind für die Anbringung der Accesspoints bauliche Maßnahmen erforderlich oder Aspekte des Denkmalschutzes zu beachten. Es ist daher notwendig alle relevanten Teilnehmer in die Ortsbegehung einzubinden.

Dies kann z.B. der Eigentümer des Anwesens, der Haustechniker, der Denkmalschutzbeauftragte, der Personalrat o.ä. sein. Der organisatorische Ansprechpartner stellt die Einbindung der erforderlichen Teilnehmer sicher.

Feld 10.1 – Gewünschte BayernWLAN Empfangsbereiche: Bitte definieren Sie z.B. Kantine, Wartesaal 1, Turnhalle, Garten o.Ä..

Die LAN Verkabelung ist nicht Teil der BayernWLAN Hotspots, sondern wird von Ihnen bereitgestellt. Im Rahmen der Ortsbegehung wird festgelegt, welche bestehende Verkabelung genutzt werden kann. Falls am Standort noch keine oder nicht ausreichende LAN Verkabelung vorhanden ist, wird im Rahmen der Ortsbegehung mit dem Vodafone-Techniker festgelegt, welche Verkabelung vorab durch Sie bereitgestellt werden muss.



Beispiel für den gewünschten Ausleuchtungsbereich (dunkelgrün und blau)

Feld 10.2 – BayernWLAN Nutzererwartung: Abhängig von der zu erwartenden Nutzerzahl im Regelbetrieb bzw. bei Großveranstaltungen werden in Abstimmung mit Ihnen Art und Anzahl der erforderlichen Accesspoints ermittelt.

Feld 10.3 – Standortdefinition: Für alle Bereiche, in denen der Empfang von BayernWLAN gewünscht ist, sowie für Bereiche vom Hausanschlussraum bis zu diesen Empfangsbereichen sind die entsprechenden Gebäudegrundrisse bzw. Lagepläne im PDF-Format mitzuliefern (z.B. Grundriss Keller, EG, 1. OG, etc.). Bitte markieren Sie auf den Grundrissen bzw. Lageplänen die gewünschten Ausleuchtungsbereiche. Falls weitere Gebäude, die nicht an derselben postalischen Adresse liegen und nicht über dasselbe LAN versorgt werden, mit BayernWLAN versorgt werden sollen, muss für diese eine eigene Ortsbegehung bzw. später auch ein eigener Hotspot beauftragt werden.

Feld 11 – Internetanschluss: BayernWLAN benötigt einen Internetanschluss. Aus Sicherheitsgründen darf dieser Internetanschluss nicht über das Behördennetz erfolgen. Sollte bereits ein Internetanschluss vorhanden sein, der für einen BayernWLAN Hotspot genutzt werden kann, geben Sie bitte Art und Bandbreite dieses Anschlusses an. Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und der zu erwartenden Nutzerzahl wird bei der Ortsbegehung ermittelt, ob die vorhandene Bandbreite ausreichend ist.

Ist noch kein Internetanschluss vorhanden, sollten Sie vorab ermitteln welche Anschlussarten, z.B. DSL, Kabel, LTE, mit welcher Bandbreite am Standort technisch verfügbar sind. Hiervon hängt ab, welche Hotspotgröße überhaupt geplant werden kann. Im Allgemeinen ist ein asymmetrischer Anschluss ohne Drosselung ausreichend. Je nach Verfügbarkeit kann dies ein (V)DSL-, Kabel- oder LTE-Anschluss sein.

Es empfiehlt sich die maximale am Standort verfügbare Bandbreite zu wählen. Als Richtwert kann man von 1 MBit/s pro Nutzer bei gleichzeitiger Nutzung ausgehen. Typischer Weise sind nicht alle angemeldeten Nutzer gleichzeitig aktiv. Das heißt dass 50 MBit/s für ca. 250 angemeldete Nutzer ausreichen.

Feld 12 – Textgültiger Vertrag: ist vorausgefüllt

Durch Klicken auf die Schaltfläche „**PDF Ausgabe**“ senden Sie das Formular „Auftrag für BayernWLAN – Neuauftrag Ortsbegehung“ **zusammen mit den Grundrissen und Lageplänen** direkt an das BayernWLAN Zentrum. Eine Kopie des Auftrags wird Ihnen im PDF-Format per E-Mail übermittelt. Mit allen Anhängen darf die Maximalgröße von 8 MB nicht überschritten werden. Große Plandateien können Sie z.B. durch Verwendung weniger Farben oder einer geringeren Auflösung in ihrer Größe reduzieren.

Das BayernWLAN Zentrum prüft Ihre Bestellung auf Vollständigkeit, fragt ggf. noch fehlende Informationen ab und übermittelt die vollständige Bestellung an Vodafone. Sie erhalten innerhalb von 5 Arbeitstagen eine Auftragsbestätigung von Vodafone per E-Mail.

5.2.2 Terminvereinbarung und Vorbereitung der Ortsbegehung

Der zuständige Vodafone-Techniker setzt sich mit Ihrem organisatorischen Ansprechpartner in Verbindung und vereinbart den Termin für die Ortsbegehung. Falls zusätzliche Teilnehmer erforderlich sind, z.B. der Beauftragte der Denkmalschutzbehörde oder der Elektriker hinzuzuziehen.

5.2.3 Durchführung der Ortsbegehung

Der technische Ansprechpartner ist bei der Ortsbegehung vor Ort und kann dem Vodafone-Techniker Zutritt zu allen erforderlichen Räumlichkeiten ermöglichen (kostenlos – im Fall von Schlössern/ Parks/ Museen o.ä.). Alle gewünschten Accesspoints des Hotspots sowie deren genauen Anbringungsorte und Reichweite von BayernWLAN, nur bei „Premium“ Ortsbegehungen, werden dokumentiert. Falls vor der Montage des Hotspots bauliche oder technische Vorleistungen erforderlich sind (z.B. Bereitstellung eines Internetanschlusses oder Verlegen der LAN-Verkabelung), wird dies ebenfalls dokumentiert. Auf bekannte Gefahren wie verdeckte Wasserleitungen sowie auf ein ggf. vorliegendes Blitzschutzkonzept muss der Vodafone-Techniker hingewiesen werden.

Falls z.B. aus Gründen des Denkmalschutzes ein Accesspoint in einem farblich angepassten Gehäuse verborgen werden soll, wird dies ebenfalls bei der Ortsbegehung dokumentiert. Der NCS (Natural Colour System) Farbcode wird vom organisatorischen Ansprechpartner ggf. in Zusammenarbeit mit einem Fachmann oder der zuständigen Denkmalschutzbehörde ermittelt und Vodafone bei der Bestellung der Montage mitgeteilt.

5.2.4 Ergebnisprotokoll der Ortsbegehung

Das Ergebnisprotokoll wird Ihnen binnen 15 Arbeitstagen per E-Mail zugeschickt. Das Protokoll dient als Grundlage für die Bestellung der Montage und enthält eine Liste aller geplanten Accesspoints (nummeriert) und aller erforderlichen vorbereitenden Arbeiten (Vorleistungen), die vor der Montage abgeschlossen sein müssen.

5.2.5 Rechnung der Ortsbegehung

Falls die Abrechnung für die Ortsbegehung nicht über die Staatsoberkasse Bayern erfolgt, erhalten Sie die Rechnung per Post.

5.3 Montage

5.3.1 Beauftragung der Montage

Zur Beauftragung der Montage stützen Sie sich auf das Ergebnisprotokoll der Ortsbegehung und füllen im Formularserver das **Formular „Auftrag für BayernWLAN – Neuauftrag Montage“** aus.

Falls abweichend vom Ergebnis der Ortsbegehung **Änderungen** gewünscht werden, sind diese im Formular detailliert anzugeben und ggf. entsprechende Lagepläne der Innen- bzw. der Außenbereiche mit den gewünschten Änderungen im PDF-Format einzureichen. Das BayernWLAN Zentrum versieht die Bestellung mit einer eindeutigen Auftragsnummer, diese Nummer (Barcode) ist nicht identisch mit der Auftragsnummer der Ortsbegehung. Diese Nummer dient Ihnen bei eventuellen Rückfragen zur Identifikation des Auftrags.

Sie können den Montageauftrag bereits vor der Fertigstellungen Ihrer Vorleistungen erteilen. In diesem Fall geben Sie im Formular das geschätzte Datum der Fertigstellung der Vorleistungen an (Felder 11 und 12). Sobald die Vorleistungen erbracht sind, melden Sie dies in einem separaten Formular im Formularserver („Auftrag für BayernWLAN – Fertigmeldung“) – siehe nächstes Kapitel.

Feld 1 – Kundennummer: ist vorausgefüllt

Feld 2 – Rechnungskonto: ist vorausgefüllt. Falls für Sie mehrere Rechnungskonten hinterlegt sind, können Sie das gewünschte Rechnungskonto auswählen.

Feld 3 – Barcode: Ist vorausgefüllt

Feld 4 – Auftraggeber: Vorausgefüllt, immer der Freistaat Bayern

Feld 5 – Abrufberechtigter: Vorausgefüllt mit den von Ihnen bei der Anmeldung angegebenen Daten.

Feld 6 – Rechnungsanschrift: Vorausgefüllt mit den von Ihnen bei der Anmeldung angegebenen Daten.

Feld 7.1 – Organisatorischer Ansprechpartner: Ist vorausgefüllt

Feld 7.2 – Technischer Ansprechpartner: Ist vorausgefüllt

Feld 8 – Standortanschrift des Hotspots: Ist vorausgefüllt

Feld 9 – Internet Anschluss:

- Wenn Sie bereits über einen Internetanschluss verfügen, der die in der Ortsbegehung ermittelten Anforderungen erfüllt, geben Sie „Ja“ an. Bitte geben Sie Typ und Bandbreite des vorhandenen Internetanschlusses an. Falls der Anschluss durch Vodafone bereitgestellt wird, geben Sie bitte unter Internet Ident die Anschlusskennung an: Bei Internet Connect: Routername (Aufkleber auf dem Router).
- Bei Business DSL-Anschluss die Einwahlkennung (bd-Account).
- Bei ISDN/DSL-Mehrgeräte und Anlagenanschlüsse die Rufnummer.
- Bei Business Internet Cable-Anschluss die Anschlusskennung bzw. die Vertragsnummer des Kabelanschlusses.

Falls mehrere Internetanschlüsse für diesen Hotspot bestehen, geben Sie bitte alle Anschlusskennungen hintereinander an, getrennt durch Kommata.

- Steht noch kein Internetanschluss für den Hotspot zur Verfügung, geben Sie „Nein“ an. Die Beauftragung des neuen Internetanschlusses sollte bei der Erteilung des Montageauftrags bereits erfolgt sein. Bitte geben Sie an, bei welchem Anbieter der neue Internetanschluss bestellt wurde und wann der Anschluss voraussichtlich zur Verfügung stehen wird. Des Weiteren geben Sie Typ und Bandbreite des beauftragten Internetanschlusses an. Falls der neue Anschluss bei Vodafone aus BayKom Los 4 beauftragt wurde, geben Sie unter „Internet Ident“ die Auftragsnummer (Barcode) der Bestellung an. Falls mehrere Internetanschlüsse für diesen Hotspot bestellt wurden, geben Sie bitte alle Auftragsnummern (Barcode) hintereinander getrennt durch Kommata an.

Feld 10 – Accesspoints: Tragen Sie die Auftragsnummer (Barcode) der Ortsbegehung des betreffenden Standorts ein. Geben Sie an, ob die Montage des Hotspots wie im Protokoll der Ortsbegehung beschrieben, erfolgen soll, oder ob Änderungen gewünscht werden. Für jede Abweichung müssen die im Protokoll genannten Nummern der betroffenen Accesspoints angegeben werden. **Mögliche Änderungen** sind:

- **Farblich angepasste Gehäuse:** Falls in der Ortsbegehung farblich angepasste Gehäuse vorgesehen wurden, geben Sie bitte die im Protokoll angegebene Nummer des Accesspoints und den gewünschten NCS Farbcode an. Das Weglassen von geplanten Gehäusen ist möglich. Falls zusätzliche Gehäuse gewünscht werden, sind jeweils der gewünschte NCS Farbcode und die im Protokoll genannte Nummer des Accesspoints mit anzugeben. **Reduzierung der Anzahl der Accesspoints:** Die Beauftragung einer geringeren Anzahl an Accesspoints als im Protokoll dokumentiert ist möglich. Bitte nennen Sie die im Protokoll genannten Nummern der Accesspoints, die Sie nicht

bestellen möchten. Die Beauftragung einer größeren Anzahl an Accesspoints ist ohne eine neue Ortsbegehung nicht möglich.

- **Art der Accesspoints:** Die Beauftragung eines höherwertigen Accesspoints ist grundsätzlich möglich, d.h. es kann anstelle eines „Accesspoint Indoor“ ein „Accesspoint Indoor HD“ beauftragt werden. Von der Beauftragung „kleinerer“ Accesspoints als im Protokoll dokumentiert wird abgeraten, da dann die vorgesehene Ausleuchtung nicht mehr gewährleistet werden kann.
- **Anbringungsorte der Accesspoints:** Geringfügige Abweichungen des Anbringungsorts sind grundsätzlich möglich sofern auch an dem neuen Anbringungsort die erforderliche LAN-Verkabelung und Genehmigungen/Gestattungen (z.B. von der Denkmalschutzbehörde) vorliegen. Größere Abweichungen sind ohne eine Rücksprache mit dem Vodafone-Techniker bzw. eine erneute Ortsbegehung nicht möglich. Die Verschiebung des Anbringungsorts je Accesspoint muss zusätzlich im jeweiligen Grundriss deutlich eingezeichnet werden. Unter Umständen kann sich die Änderung des Anbringungsortes negativ auf die erreichbare Ausleuchtung auswirken.

Feld 11 – Genehmigungen & Gestattungen: Zum Zeitpunkt der Beauftragung der Montage sollten die erforderlichen Genehmigungen und Gestattungen bereits beantragt worden sein. Geben Sie hier bitte ggf. den voraussichtlichen Termin an, zu dem alle Genehmigungen und Gestattungen vorliegen werden. Liegen alle Genehmigungen und Gestattungen zum Zeitpunkt der Beauftragung der Montage bereits vor, muss zusätzlich das Formular „Auftrag für BayernWLAN – Fertigmeldung“ abgeschickt werden (siehe nächstes Kapitel).

Feld 12 – Vorleistungen: Zum Zeitpunkt der Beauftragung der Montage sollte mit den Vorleistungen, z.B. Bereitstellung von LAN Verkabelung, Bereitstellung des Internetanschlusses, etc, bereits begonnen worden sein. Geben Sie hier bitte ggf. den voraussichtlichen Termin an, zu dem alle Vorleistungen abgeschlossen sein werden. Sollten die Vorleistungen zum Zeitpunkt der Beauftragung der Montage bereits erbracht worden sind, **muss zusätzlich das Formular „Auftrag für BayernWLAN – Fertigmeldung“** abgesendet werden, siehe nächstes Kapitel.

Durch das Klicken auf die Schaltfläche „**PDF Ausgabe**“ senden Sie das Formular „Auftrag für BayernWLAN – Neuauftrag Montage“ zusammen mit dem Ergebnisprotokoll der Ortsbegehung und ggf. den angepassten Grundrissen und Lageplänen direkt an das BayernWLAN Zentrum. Eine Kopie des Auftrags wird Ihnen im PDF-Format per E-Mail übermittelt. Mit allen Anhängen darf die Maximalgröße von 8 MB nicht überschritten werden. Große Plandateien können Sie z.B. durch Verwendung weniger Farben oder einer geringeren Auflösung in ihrer Größe reduzieren.

Das BayernWLAN Zentrum prüft Ihre Bestellung auf Vollständigkeit, fragt ggf. noch fehlende Informationen ab und sendet den vollständigen Auftrag zur Weiterbearbeitung an Vodafone. Sie erhalten eine Auftragsbestätigung von Vodafone per E-Mail.

5.3.2 Fertigmeldung der Vorleistungen

Sobald alle Ihre Vorleistungen erbracht sind sowie alle Genehmigungen und Gestattungen eingeholt wurden, melden Sie sich am Formularyserver an und bestätigen dies im **Formular „Auftrag für BayernWLAN – Fertigmeldung“**. Anschließend wird mit Ihnen dann der Termin zur Montage vereinbart.

Feld 1 – Kundennummer: Ist vorausgefüllt

Feld 2 – Rechnungskonto: Ist vorausgefüllt.

Feld 3 – Barcode: Ist vorausgefüllt

Feld 4 – Auftraggeber: Vorausgefüllt, immer der Freistaat Bayern

Feld 5 – Abrufberechtigter: Ist vorausgefüllt

Feld 6 – Rechnungsanschrift: Ist vorausgefüllt

Feld 7.1 – Organisatorischer Ansprechpartner: Ist vorausgefüllt

Feld 7.2 – Technischer Ansprechpartner: Ist vorausgefüllt

Feld 8 – Standortanschrift des Hotspots: Ist vorausgefüllt

Feld 9 – Fertigmeldung der Vorleistung: Geben Sie die Auftragsnummer (Barcode) des Montageauftrags an und bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass alle erforderlichen Vorleistungen erbracht worden sind. Die Liste der zu erbringenden Vorleistungen finden Sie im Ergebnisprotokoll der Ortsbegehung.

Durch das Klicken auf die Schaltfläche „**PDF Ausgabe**“ senden Sie das Formular „Auftrag für BayernWLAN – Fertigmeldung“ an BayernWLAN Zentrum und Vodafone. Eine Kopie des Auftrags wird Ihnen im PDF-Format per E-Mail übermittelt.

Sie erhalten eine Auftragsbestätigung von Vodafone per E-Mail.

5.3.3 Konfiguration des BayernWLAN Hotspots

Sie können Ihren Hotspot noch vor der Montage selbst konfigurieren.

Sie können:

- Die Adresse des Hotspots ergänzen, z.B. „Rathaus“, „Finanzamt“, „Gegenüber Südtor“. So kann der Hotspot auf der Landkarte besser gesucht und gefunden werden.
- Sowie die Startseite, dies ist die erste Seite, die nach der Bestätigung der AGB angezeigt wird, festlegen.
- Des Weiteren kann ein Foto eingefügt werden, das auf der Seite mit den AGB („Landing Page“) angezeigt wird.

Um diese Konfiguration vorzunehmen, füllen Sie die Exceldatei „BayernWLAN-Konfigurationsauftrag“ auf dem Formularserver aus. Die Nummer des „Barcode“ entnehmen Sie bitte aus dem Formular „Neuauftrag Montage“ bzw. aus dem Formular „Fertigmeldung“. Schicken Sie das Formular zusammen mit dem Bild, das auf der Landing Page angezeigt werden soll, an folgende Adresse:

BayernWLAN_Konfiguration.de@vodafone.com

Achten Sie darauf, dass Sie als Dateinamen des Bildes ebenfalls den Barcode des Hotspots verwenden.

Ab Mitte September 2016 wird diese Funktion in einem Onlineportal in Selbstbedienung verfügbar sein. Zugangsdaten zum Onlineportal und

weitere Informationen zur Konfiguration Ihres Hotspots erhalten Sie dann beim BayernWLAN Zentrum.

5.3.4 Terminvereinbarung und Vorbereitung der Montage

Der zuständige Vodafone-Techniker setzt sich mit Ihrem organisatorischen Ansprechpartner in Verbindung und vereinbart einen Termin zur Montage. Falls zusätzliche Teilnehmer erforderlich sind, binden Sie diese in den Termin ein.

5.3.5 Durchführung der Montage

Der technische Ansprechpartner ist bei der Montage vor Ort und kann dem Vodafone-Techniker (kostenlos – im Fall von Schlössern/ Parks/ Museen o.ä.) Zutritt zu allen erforderlichen Räumlichkeiten (z.B. Technikräume) verschaffen. Die Accesspoints werden entsprechend der Beauftragung montiert. Kurzfristige Änderungen bzw. Abweichungen sind nicht möglich, da Hardware und Software für Ihren Hotspot Standort bereits zentral vorkonfiguriert ist. Nach der Montage wird die Funktionsfähigkeit aller Accesspoints vom Vodafone-Techniker geprüft und in einem Funktionsprüfungsprotokoll dokumentiert.

5.3.6 Fertigmeldung & Funktionsprüfungsprotokoll

Das Funktionsprüfungsprotokoll erhalten Sie per E-Mail. Darin wird

- die Funktionsfähigkeit des Hotspots und aller Accesspoints,
- die Funktionsfähigkeit des genutzten Internetanschlusses, die korrekte Anzeige der eingestellten SSIDs, die korrekte Anzeige der Startseite und der Landing Page, ggf. von Ihnen vorab konfiguriert,
- und die Funktionsfähigkeit des Jugendschutzfilters, bestätigt.

Zusätzlich werden die Ausleuchtungsbereiche der einzelnen Accesspoints angezeigt, unabhängig davon, ob eine Premium oder eine Basic Ortsbegehung beauftragt worden war.

5.3.7 Abnahme bzw. Mängel rügen

Der Hotspot gilt binnen 5 Arbeitstagen nach Erhalt des Funktionsprüfungsprotokolls als abgenommen, wenn keine wesentlichen Mängel gerügt werden. Um Mängel zu rügen, wenden Sie sich bitte an:

send-in-wlan.baykom@vodafone.com

5.3.8 Rechnung Hotspots

Falls die Abrechnung für Ihren Hotspot dezentral erfolgt, erhalten Sie die monatliche Rechnung per Post. Sofern die Abrechnung zentral erfolgt, geht die Rechnung direkt an die Staatsoberkasse.

5.4 Änderungen an einem Hotspot Standort

Bei Änderungen an Bestandteilen eines Einzelauftrags/ Hotspots füllen Sie im Formularserver das **Formular „Auftrag für BayernWLAN – Änderung“** aus. Das BayernWLAN Zentrum versieht die Bestellung mit einer eindeutigen Auftragsnummer (Barcode). Diese Nummer dient Ihnen bei eventuellen Rückfragen zur Identifikation des Auftrags.

Für **jeden Änderungswunsch ist ein separates Formular** auszufüllen. Wenn Sie z.B. ein neues Rechnungskonto wünschen und einen Accesspoint hinzufügen möchten, füllen Sie bitte 2 Formulare aus.

Feld 1 – Kundennummer: Ist vorausgefüllt

Feld 2 – Rechnungskonto: Ist vorausgefüllt

Feld 3 – Barcode: Ist vorausgefüllt

Feld 4 – Auftraggeber: Vorausgefüllt, immer der Freistaat Bayern

Feld 5 – Abrufberechtigter: Ist vorausgefüllt

Feld 6 – Rechnungsanschrift: Ist vorausgefüllt

Feld 7.1 – Organisatorischer Ansprechpartner: Ist vorausgefüllt

Feld 7.2 – Technischer Ansprechpartner: Ist vorausgefüllt

Feld 8 – Standortanschrift des Hotspots: Ist vorausgefüllt

Feld 9 – Änderung: Hier wählen Sie bitte die gewünschte Änderung aus.

Feld 9.1 – Accesspoint hinzufügen: Ein Hotspot kann jederzeit um weitere Accesspoints ergänzt werden. Für jeden zusätzlichen Accesspoint werden einmalig 171,99 EUR brutto in Rechnung gestellt. Wurde bei der Ortsbegehung Ihres Hotspots der genaue Montageort dieses Accesspoints bereits festgelegt, ist keine neue Ortsbegehung erforderlich. In allen anderen Fällen ist eine neue Ortsbegehung ratsam.

Feld 9.2 – Accesspoint abbauen: Sie können einen Hotspot um einen oder mehrere Accesspoints reduzieren. Für den Abbau jedes Accesspoints werden einmalig 114,28 EUR brutto in Rechnung gestellt.

Feld 9.3 – Kaufmännische Änderungen: Hier können Sie kaufmännische Änderungen vornehmen, wie z.B. Änderung der Rechnungsadresse, Hinzufügen eines neuen Rechnungskontos, Hinzufügen eines neuen Ansprechpartner, Änderung des organisatorischen oder technischen Ansprechpartners.

Feld 9.4 – Hotspot Standort kündigen: Für die Kündigung des Hotspots und den Abbau aller dazugehörigen Accesspoints fallen keine Kosten an.

Feld 9.5 – Definition der Änderung: Erläutern Sie hier bitte Ihre Änderungswünsche.

- Bei Änderungen zu Accesspoints geben Sie bitte genau an, an welchen Accesspoint die Änderung gewünscht wird. Bitte geben Sie die Accesspoint-Nummer aus dem Protokoll der Ortsbegehung an oder beschreiben Sie den Anbringungsort des Accesspoints möglichst genau. Bei kaufmännischen Änderungen geben Sie bitte die neuen Kontaktdaten bzw. die neue Rechnungsadresse an.

5.5 Versorgung existierender WLAN-Systeme mit der SSID des BayernWLAN (Hotspot Ü)

Sie können Einrichtungen mit einer bestehenden WLAN Infrastruktur, z.B. Hochschulen, mit der SSID des BayernWLAN versehen und den über diese SSID anfallenden Datenverkehr über die BayernWLAN Plattform leiten („Hotspot Ü“). Für den Endnutzer ist nicht zu unterscheiden, ob er sich bei einem Hotspot Ü oder einem anderen BayernWLAN Hotspot anmeldet. Er bekommt auch hier die Landing Page zum Akzeptieren der Nutzungsbedingungen angezeigt und wird auf eine vom Standort individuell einstellbare Startseite geleitet. Hierfür wird Ihnen ein vorkonfigurierter Router inkl. der

dazugehörigen Dokumentation zu Installation und Inbetriebnahme geliefert, der in die bestehende Infrastruktur integriert wird. Für die Anbindung und Wartung der Accesspoints ist der Standort selbst verantwortlich.

Ein Hotspot Ü kann **ausschließlich über das BayernWLAN Zentrum beauftragt werden**. Hierbei sind Angaben zu Art, Größe und Standort des vorhandenen Hotspots sowie zum erwarteten Datendurchsatz im Upload und Download erforderlich.

6 Störungsmeldungen

6.1 Meldung technischer Störungen

Am BayKom Service Desk können Sie technische Störungen z. B. zu den folgenden Themen melden:

- WLAN Accesspoints
- WLAN Konfigurationsportal
- Probleme bei der Verbindung mit dem Internet
- Nicht-Erreichbarkeit der BayKom Startseite (Landing Page)
- Defekte an den Geräten, die von Vodafone installiert worden sind, z. B. Accesspoints, Gehäuse.

Bitte prüfen Sie vor der Meldung einer Störung welche Art Anwenderproblem besteht. Folgende Fragen helfen Ihnen dabei:

- Ist die WLAN-Funktion am Endgerät (Smartphone, Tablet, Laptop etc.) eingeschaltet?
- Befinden Sie sich in einem Bereich, in dem bereits das BayernWLAN empfangen wurde?
- Welches WLAN bzw. welche SSID sollte angezeigt werden und welche werden angezeigt? (z. B. "@Bayern WLAN", „eduroam“, „Free WiFi Neustadt“, andere)
- Haben Sie versucht, Ihren Browser neu zu starten?
- Wurde nach Bestätigung der AGBs die erwartete Weiterleitungsseite angezeigt?
- Wurde eine frei zugängliche Internetseite angezeigt?
- Haben Sie eine Sichtprüfung der Hardware durchgeführt (Verkabelung, Betriebszustand von Accesspoints/ Switches/ Modems: Kontrolllampen, Stromversorgung)? Mit welchem Ergebnis?

Technische Störungen können durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standortes gemeldet werden. Bitte halten Sie die folgenden Informationen bei der Meldung einer Störung bereit:

- Adresse des Hotspot Standortes
- Name und Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) der Person, die die Störung meldet
- Ansprechpartner vor Ort mit Mobilfunknummer und (falls vorhanden) E-Mailadresse (falls abweichend von der meldenden Person)
- WLAN-Anschluss-ID (wird Ihnen im Funktionsprüfungsprotokoll mitgeteilt) bzw. Kundennummer Möglichst detaillierte Störungsbeschreibung mit genauer Ortsangabe (Gebäude, Stockwerk, Raumnummer, etc.)
- Wenn der **Internetzugang** über **BayKom** realisiert worden ist, bitte halten Sie auch die Anschlusskennung des Internet Zugangs bereit, sofern verfügbar:
 - Bei Internet Connect: Routername
 - Bei Business DSL-Anschluss: Einwahlkennung (bd-Account)
 - Bei ISDN/DSL-Mehrgeräte und Anlagenanschlüsse: Rufnummer
 - Bei Business Internet Cable-Anschluss: Anschlusskennung/ Vertragsnummer Kabelanschluss
- Sollte der Internet Zugang über einen anderen Anbieter als Vodafone realisiert worden sein, lassen Sie bitte vorab die Funktionsfähigkeit des Internetanschlusses von Ihrem Anbieter prüfen.

Sie erreichen das **BayKom Service Desk für technische Störungen** an 24 Stunden/7 Tage in der Woche unter:

Tel: 0800 503 54 45 (bevorzugt)

E-Mail: FU-TOZB.Front-End@vodafone.com

Achtung: Die Nummer des BayKom Service Desks ist **ausschließlich** für **Mitarbeiter** der **Abrufberechtigten** und ausdrücklich nicht für Endkunden vorgesehen.

Hinweis: Da Vodafone die Funktion der Hotspots ständig überwacht, kann es sein, dass Vodafone Sie über eine Störung informiert, bevor Sie diese selbst bemerkt haben.

6.2 Beseitigung technischer Störungen

Bei technischen Störungen kann ein Technikereinsatz vor Ort erforderlich sein, um z. B. weitere Prüfungen oder den Tausch von Geräten vorzunehmen. Der Vodafone-Techniker setzt sich hierzu mit Ihrem technischen Ansprechpartner (Kontaktdaten aus dem Montageauftrag) in Verbindung und vereinbart einen Termin. Der technische Ansprechpartner am Standort muss für diesen Termin anwesend sein und dem Vodafone-Techniker (kostenlos – im Fall von Schlössern/ Parks/ Museen o.ä.) Zutritt zu allen erforderlichen Räumlichkeiten verschaffen können. Falls es Zutrittsbeschränkungen gibt, z. B. Öffnungszeiten, ist dies von Ihrem technischen Ansprechpartner bereits bei der Terminvereinbarung zu berücksichtigen. Falls Ihr technischer Ansprechpartner nicht erreichbar ist, versucht Vodafone über den organisatorischen Ansprechpartner ggf. einen alternativen technischen Ansprechpartner zu erreichen. Sollte der Termin aufgrund von Nichterreichbarkeit eines Ansprechpartners vor Ort nicht stattfinden können, wird die Bearbeitung der Störung bis auf weiteres ausgesetzt.

Vodafone führt Reparaturen und Wartungsarbeiten ausschließlich an den von Vodafone während der Montage verbauten Elementen des BayernWLAN Hotspots durch. Equipment, das von Ihnen oder von anderen Anbietern stammt, z. B. LAN-Verkabelung oder Router anderer DSL-Anbieter, wird nicht durch Vodafone gewartet oder instandgesetzt.

7 Fragen zu kaufmännischen Themen

Für Fragen zu kaufmännischen Themen, z.B. Fragen zur Rechnung, können Sie sich an das hierfür zuständige BayKom Service Team wenden. Sie erreichen es Mo-Do 8:00 – 17:00 Uhr und Fr 8:00 – 16:00 Uhr unter

Tel.: 0800 503 53 55

Fax: 0800 88 10 188

E-Mail: servicemanagement.baykom@vodafone.com

Für kaufmännische Änderungen füllen Sie bitte im Formularserver das **Formular „Auftrag für BayernWLAN – Änderung“** aus – Siehe Kapitel 5.4.

8 Hinweise für Nutzer des BayernWLAN

Um sich mit BayernWLAN verbinden zu können, müssen die Endnutzer zunächst den Nutzungsbedingungen zustimmen. Diese sind auf der Landing Page verlinkt. Da BayernWLAN möglicherweise von vielen Personen gleichzeitig genutzt wird, haben die Endnutzer keinen Anspruch auf eine garantierte Leistung bzw. Geschwindigkeit im Upload oder Download.

Für Informationen und Hilfestellungen bei der Nutzung des BayernWLAN können sich Endnutzer an eine kostenlose Hotline wenden:

Tel: 0800 664 83 86

Es steht ebenfalls eine Online-Community zur Verfügung:

<https://forum.vodafone.de/bayernwlan>

9 Standortvertrag

Der Freistaat bietet allen **Kommunen** an, sie bei den Ersteinrichtungskosten für zwei Standorte mit bis zu 5.000 € zu unterstützen. Zur Übernahme der Ersteinrichtungskosten wird zwischen Kommune und Freistaat ein „Standortvertrag“ geschlossen. Dieser Vertrag kann in Textform geschlossen werden. Sie füllen im Formularserver des BayernWLAN Zentrums entsprechende Felder aus und senden mit Klick auf „PDF Erzeugen“ den Vertrag an das BayernWLAN Zentrum. Der Vertrag wird damit gültig.

Das BayernWLAN Zentrum wird dann – mit Unterstützung der Kommune – die entsprechenden Arbeiten beauftragen und die Rechnungen bezahlen.

In diesem Kapitel wird der Wortlaut des Standortvertrags, wie er sich auf dem Formularserver findet, wiedergegeben und einige typische „Fragen & Antworten“ aufgezählt.

9.1 Standortvertrag

Vertrag über die Durchführung der Verkabelungsarbeiten zwischen Kommune (Standortpartner) und dem Freistaat Bayern zur Errichtung von BayernWLAN Hotspots

Der Standortpartner stellt dem Freistaat Bayern kostenfrei einen Standort bzw. zwei Standorte für einen bzw. zwei BayernWLAN-Hotspots zur Verfügung. Der Standort steht im Eigentum oder Besitz des Standortpartners. Der Freistaat Bayern trägt die Ersteinrichtungskosten i.H.v. bis zu 2.500 € inkl. Umsatzsteuer für einen Hotspot bzw. 5.000 € inkl. Umsatzsteuer für zwei Hotspots. Der Standortpartner trägt die Betriebskosten (Strom, Internetanschluss, BayernWLAN-Hotspots).

Ersteinrichtungskosten können neben Handwerkerleistungen zur Herstellung der notwendigen zusätzlichen Verkabelung zum Betrieb von einem bzw. zwei BayernWLAN-Hotspots auch die Kosten für die Ortsbegehung durch Vodafone umfassen.

Dies voraus geschickt, vereinbaren der Standortpartner und der Freistaat Bayern folgendes:

1. Der Freistaat Bayern beauftragt die Handwerker, um die notwendige Verkabelung für einen oder zwei Hotspots am Standort herzustellen.
2. Das Budget für die Ersteinrichtung von einem oder zwei Hotspots, die der Freistaat Bayern finanziert, beträgt maximal 2.500 € inkl. Umsatzsteuer für einen Hotspot bzw. maximal 5.000 € inkl. Umsatzsteuer. für zwei Hotspots.

3. Der Freistaat Bayern trägt die Kosten für die Ortsbegehungen durch Vodafone. Die Kosten für die Ortsbegehung werden vom bereitgestellten Budget abgezogen. Möchte die Kommune die Kosten der Ortsbegehung selbst tragen, trägt sie bei der Beauftragung der Ortsbegehung ihr eigenes Rechnungskonto ein. Als Basis für alle durchzuführenden Arbeiten dient das Ergebnisprotokoll der Ortsbegehung.
4. Sollte sich nach der Ortsbegehung herausstellen, dass der geplante Standort für die Installation eines BayernWLAN-Hotspots ungeeignet ist, kann der Standortpartner einen alternativen Standort benennen.
5. Der Standortpartner sorgt, soweit notwendig, für alle Genehmigungen (z.B. denkmalschutzrechtliche Genehmigung oder Zustimmung des Vermieters) zur Anbringung der Accesspoints.
6. Der Standortpartner stellt den Freistaat Bayern von jeglichen Ansprüchen frei für den Fall, dass Baumaßnahmen rechtswidrig am Standort vorgenommen wurden.
7. Der Standortpartner unterstützt den Freistaat Bayern bei der Vergabe der Handwerkerleistungen. Der Standortpartner holt entsprechend den Regelungen des Vergabewesens Vergleichsangebote für die notwendigen Baumaßnahmen und/oder elektrische Installationen ein und übermittelt diese an das BayernWLAN-Zentrum. Das BayernWLAN-Zentrum erteilt, ggf. nach Einholung weiterer Angebote und nach Prüfung den Zuschlag. Der Zuschlag wird nur erteilt, wenn die voraussichtlichen Kosten das Budget nicht übersteigen. Ist der Kostenvoranschlag höher, wird kein Zuschlag erteilt. Angebote für Teilleistungen sind möglich.

8. Der Standortpartner sichert dem Freistaat Bayern die Kostenübernahme für den Teil der Ersteinrichtungskosten zu, der das Budget übersteigt. Der Standortpartner nimmt die Leistungen der Handwerker in Vertretung des Freistaats Bayern ab. Der Standort zeigt dem BayernWLAN-Zentrum die erfolgte Abnahme in Textform (E-Mail) an. Die Anzeige der Abnahme ist Voraussetzung für die Bezahlung der Rechnungen der Handwerker.
9. Der Standortpartner betreibt den/die BayernWLAN-Hotspots für mindestens ein Jahr ab Inbetriebsetzung.
10. Ansprüche des Standortpartners gegen den Freistaat Bayern wegen Schlechtleistung sind ausgeschlossen. Der Freistaat Bayern tritt alle Ansprüche wegen Schlechtleistung gegen die beauftragten Handwerker an den Standortpartner hiermit ab. Der Standortpartner gewährt zum Zwecke des Aufbaus den Mitarbeitern des Freistaats Bayern oder den beauftragten Handwerkern ungehinderten Zugang zu den Gebäudeteilen, an denen die Infrastruktur geschaffen werden soll. Der Zugang erfolgt zu den regulären Geschäftszeiten des Standortpartners.
11. Der Freistaat Bayern ist berechtigt, ohne Rückbauverpflichtung Antennen- und Versorgungskabel in vorhandenen Kabelkanälen und Kanaltrassen des Gebäudes verlegen zu lassen. Der Freistaat Bayern ist nicht verpflichtet die von ihm eingebrachten Kabel abzubauen und zu entfernen. Die Kabel werden zum wesentlichen Bestandteil des Gebäudes.
12. Die Haftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ist unbeschränkt. Im Falle der fahrlässigen Pflichtverletzung ist die Haftung unbeschränkt, sofern Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen sind. Im Übrigen ist die Haftung der

Vertragsparteien im Falle einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

13. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig unwirksam oder undurchführbar werden, so werden die übrigen Regelungen dieses Vertrags davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung verpflichten sich die Vertragsparteien schon jetzt, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrags.
14. Von diesem Vertrag abweichende Bestimmungen werden nur Vertragsinhalt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Änderungen dieses Vertrags oder seiner Bestandteile bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam.

9.2 Fragen und Antworten zum Standortvertrag

Zu möglichen Fragen zum Standortvertrag finden Sie hier Antworten.

9.2.1 Standortvertrag generell

Frage: Für welche Standorte kann ein Standortvertrag geschlossen werden?

Antwort: Es kommen nur Standorte in Frage, die sich in kommunalem Eigentum oder Besitz befinden.

Frage: Wann soll ich den Standortvertrag am besten abschließen?

Antwort: Wenn Sie sich über Ihre Standorte bereits relativ sicher sind: Schließen Sie den Standortvertrag für zwei Standorte noch vor der Vereinbarung einer Ortsbegehung. Dann können die Kosten für die Ortsbegehung mit den Ersteinrichtungskosten verrechnet werden.

Frage: Ist es besser für zwei Standorte einen oder zwei Standortverträge abzuschließen?

Antwort: Ein Standortvertrag für zwei Standorte hat den Vorteil, dass Sie dann die Möglichkeit haben, die Ersteinrichtungskosten besser zwischen zwei Standorten verteilen können.

Frage: Wer schließt den Standortvertrag? Wer verwaltet ihn?

Antwort: Die Kommune (i.d.R. vertreten durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin) und der Freistaat Bayern (vertreten durch das BayernWLAN-Zentrum) schließen den Vertrag. Die Verträge werden im BayernWLAN Zentrum verwaltet. Die Kommune und das WLAN-Zentrum erhalten je eine Ausfertigung.

Frage: Wenn sich bei der Ortsbegehung herausstellt, dass der geplante Standort doch nicht für einen Hotspot in Frage kommt, kann die Kommune dann den Standort wechseln?

Antwort: Ja, die Kommune kann einen Ersatzstandort benennen. In diesem Fall können die Kosten für die Ortsbegehung des nicht in Frage kommenden Standortes und des Ersatzstandortes übernommen werden, soweit insgesamt 2.500 € brutto für einen bzw. 5.000 € brutto für zwei realisierte Hotspots nicht überschritten werden.

9.2.2 Ortsbegehungen

Frage: Zahlt der Freistaat die Kosten für Ortsbegehungen, auch wenn die Ortsbegehung nicht zur Installation eines Hotspots führt?

Antwort: Ja.

Frage: Sind wiederholte Ortsbegehungen an einem Standort erstattungsfähig?

Antwort: Ja. Die Kosten gehen zu Lasten des Budgets von max. 2.500 € brutto bzw. max. 5.000 € brutto.

Frage: Sind Ortsbegehungen an mehr als zwei Standorten erstattungsfähig?

Antwort: Ja, allerdings muss vorher der Standortvertrag geändert werden.

9.2.3 Was wird bezahlt?

Frage: Welche Ersteinrichtungskosten werden vom Freistaat übernommen?

Antwort: Alle Kosten, die für die Bereitstellung des Hotspots im oder am Gebäude notwendig sind, werden (bis zur Höchstgrenze) übernommen. Dazu zählen insbesondere:

- Verlegung von Datenkabeln vom Internetanschluss zu den einzelnen Accesspoints,
- Erdung von Außenaccesspoints,
- Mauer- und Malerarbeiten, die bei der Verlegung der Kabel anfallen,
- Kosten für Ortsbegehungen.

Frage: Kann eine Kommune weniger Hotspots installieren, dafür eine andere aber mehr?

Antwort: Nein. Die Unterstützung ist nicht übertragbar.

Frage: Ich habe im Vorgriff auf die Unterstützung des Freistaats bereits Verkabelungsarbeiten durchführen lassen. Werden diese Aufwände ersetzt?

Antwort: Nein.

Frage: Werden auch Ersteinrichtungskosten für Hotspots anderer Anbieter übernommen?

Antwort: Nein.

Frage: Sind intern abgerechnete Leistungen, z.B. des Bauhofs der Gemeinde erstattungsfähig?

Antwort: Nur dann, wenn der Bauhof vorab das nachweislich günstigste Angebot gemacht hat, wird das BayernWLAN Zentrum den Bauhof bei der Vergabeentscheidung berücksichtigen.

Frage: Ist nötige Hardware wie z.B. PoE Injektoren, LWL Umsetzer (Glas auf Kupfer) erstattungsfähig?

Antwort: Ja.

Frage: Wenn die Rechnungen auf mehrere Gläubiger entfallen, z.B. Vodafone, Elektriker, Maurer, Maler, wer wird dann zuerst bezahlt?

Antwort: Die Rechnungen werden in Reihenfolge ihres Eingangs bezahlt. Sobald das Budget von 2.500 € brutto bzw. 5.000 € brutto erschöpft ist, greift die Kostenübernahmezusage der Kommune, siehe Ziff. 9 des Standortvertrages.

Frage: Kann das Budget auf die beiden Standorte unterschiedlich verteilt werden? Ist es z.B. möglich, den ersten Standort mit 1.000 € brutto und den zweiten später mit 4.000 € brutto abzurechnen?

Antwort: Das ist nur dann möglich, wenn ein Standortvertrag über beide Standorte geschlossen wurde.

Frage: Können – soweit das Geld reicht – auch die Ersteinrichtungskosten für mehr als zwei Standorte erstattet werden?

Antwort: Nein.

Frage: Die Ersteinrichtungskosten liegen schon im Angebot über 2.500 € brutto bzw. 5.000 € brutto. Was kann ich tun, um trotzdem eine Unterstützung durch den Freistaat zu erhalten?

Antwort: Lassen Sie Angebote für Teilleistungen erstellen, die unter 2.500 € brutto bzw. 5.000 € brutto liegen.

9.2.4 Weitere Fragen

Frage: Können die Kosten für Ortsbegehung und Betriebskosten einfach auf zentrale / dezentrale Abrechnung verteilt werden. Wie teilt die Kommune diesen Wunsch mit?

Antwort: Voraussetzung ist der Abschluss des Standortvertrags zwischen Kommune und Freistaat. Die Kommune kann dann als Rechnungskonto für den Ortstermin das Rechnungskonto des BayernWLAN Zentrums verwenden. Das Abrechnungskonto beim Montageauftrag bzw. bei der Fertigstellung der Vorleistung ist immer das Rechnungskonto der Kommune.

Frage: Gibt es eine Mindestbetriebszeit für BayernWLAN, bei deren Unterschreitung die Erstattung zurückverlangt werden kann?

Antwort: Die Hotspots, bei denen der Freistaat die Ersteinrichtung bezahlt hat, sollen für mindestens ein Jahr betrieben werden. Gegenüber Vodafone gibt es keine Mindestvertragslaufzeit.

Frage: Gibt es Einschränkungen bei der Konfigurierbarkeit (Foto auf der „Landing Page“, Einstellung der Weiterleitungsseite etc.) der staatlich unterstützten Hotspots?

Antwort: Nein es gibt keine Einschränkungen. Nach der Ersteinrichtung übernimmt die Kommune die Betriebskosten und damit auch das Recht zur Konfiguration der Hotspots.